

ANMERKUNGEN

- ¹ Sebastian Münster, *Cosmographie*, versch. Ausg. ab 1544.
- ² Umgebung von Worms (1 cm/Karte). Zusammendruck 1940 aus der Karte des Deutschen Reichs 1:100000. Herausgegeben vom Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin.
- ³ Triangulation, zu deutsch Dreiecksaufnahme, dient zur genauen Bestimmung einer Anzahl von Punkten der Erdoberfläche nach ihrer geographischen Länge und Breite, sowie der absoluten Höhe, indem ein Netz von Dreiecken über das zu vermessende Gebiet gelegt wird, deren Spitzen als trigonometrische Punkte markiert werden, erfunden durch den Mathematiker Snel v. Roien (Snellius) um 1617, in Frankreich gefördert durch Colbert.
- ⁴ In ihrer modernen Form wurde die Triangulation in großem Ausmaß angewendet durch César François Cassini de Thury, Sohn des Astronomen und Physikers Jacques Cassini, Mitglied einer alterberühmten Astronomenfamilie, geb. 1714, Direktor der Pariser Sternwarte, ausgezeichneter Geodät, Initiator einer trigonometrisch/topographischen Aufnahme von Frankreich. Erste einschlägige Veröffentlichung: *Carte minute de partie des paysbas autrichiennes, levée par les ingénieurs géographes de dépôt de guerre, de 1741-1745 en 19 parties, sous la direction de Cassini de Thury, première carte dressée suivant la méthode de Cassini et basée sur une triangulation d'ensemble à l'échelle de 6 lignes pour 100 toises.*
Literatur: L. Bagrow: *Geschichte der Kartographie*, Berlin 1951. – Berthaud: *Les ingénieurs géographes militaires (1624-1831)*, herausgegeben vom Service géographique de l'armée, 2 Bd. Paris 1902, (wichtigste Quelle für das ganze französische Militär-Geographen-Wesen). – Brockhaus *Konversations-Lexikon*, Leipzig 1892: Artikel Cassini und Triangulation.
- ⁵ Jean de Beaurain fils (Sohn des 1697 geborenen Geographen und Militärschriftstellers J. de B., des Schülers und Nachfolgers des géographe du roy Sanson). Hauptwerke: *Cartes des campagnes du grand Condé en Flandres 1677*, Paris 1774; *Cartes des campagnes de Turenne*, zu den von Chevalier Grimoard herausgegebenen *Memoiren von Turenne*, Paris 1782. Aus dem letzteren Werk stammt vermutlich die zitierte sechsblättrige Karte, die die letzten Feldzüge des 1675 zu Sasbach gefallenen Turenne wiedergibt, die sich am oberen und mittleren Rhein abspielten.
- ⁶ Sanson d'Abbeville, Nicolas, géographe du roy, geb. 1608, nach Bagrow berühmt als bester Kartograph Frankreichs, hatte 3 Söhne und einen Enkel, die ebenfalls als Kartographen tätig waren. Seine Karten wurden von Jaillot, später von Mortier herausgegeben. Auch Jaillot war als ingénieur géographe militaire Ende der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts tätig.
- ⁷ De Bourcet, Pierre Joseph, geb. 1700, französischer Generalleutnant, Kartograph, diente 1733 und ab 1741 in Italien. 1757 Kommandeur der Artillerie und des Geniekorps im 7-jährigen Krieg. 1762 Kommandeur in der Dauphiné, gest. 1780 in Grenoble. Hinterließ: *Mémoires historiques sur la guerre des Français en Allemagne 1751-1762*, 3 Bde., und eine neunblättrige Karte der Dauphiné.
- ⁸ Boos, Heinrich: *Geschichte der Rheinischen Städtekultur*, Bd. IV., Berlin 1901, 482 ff.
- ⁹ Dove: *Das Zeitalter Friedrichs des Großen und Josephs II.*, Gotha 1883 (*Deutsche Geschichte*, Bd. VI).
- ¹⁰ Ploetz: *Auszug aus der Geschichte*, Würzburg 1916, und Putzger: *Historischer Schulatlas*, 64. Auflage, Bielefeld usw. 1954.
- ¹¹ Louis François de Bourbon, Prince de Conti, aus einer Seitenlinie des bourbonischen Hauses Condé stammend, lebte von 1717-1776, machte dem Österreichischen Erbfolgekrieg als Kommandeur in Oberitalien, am Mittelrhein und in Flandern mit, fiel dann bei Ludwig XV. in Ungnade, führte ein verschwenderisches Leben und starb in Schulden. Die *Memoiren* einer illegitimen Enkelin von ihm, einer Schülerin Rousseaus, inspirierten Goethe zu seiner Tragödie „Die natürliche Tochter“.
- ¹² Nach Berthaud: *Les ingénieurs géographes militaires* usw. (vgl. Anm. 4).

Schlussbemerkung: Eine genauere topographische Untersuchung der vorliegenden Karte und Prüfung ihrer Zuverlässigkeit im Vergleich mit anderen Karten und Plänen der gleichen Zeit bleibt einer weiteren Untersuchung vorbehalten, da sie den Rahmen dieser Darstellung sprengen würde.

GAB ES EIN BURGUNDERREICH IN WORMS?

BEITRÄGE

ZU DEN GESCHICHTLICHEN GRUNDLAGEN DER NIBELUNGENSAGE

von Peter Wackwitz

Wir kennen die Vorstellung von einem Burgunderreich in Worms aus den mittelalterlichen Heldendichtungen unserer Literatur. Vor allem im Nibelungenlied (NL) finden wir sie, aber auch in einer Reihe späterer, kleinerer Denkmäler sowie in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Norwegen entstandenen Thidrekssaga (Ths), deren Erzählung von den Nibelungen, wie im ersten Kapitel der Arbeit dargelegt wird, nicht, wie gelegentlich behauptet wird, auf dem NL fußt, sondern auf älteren, verlorenen Nibelungendichtungen, die sowohl vom NL als auch von der Ths ausgeschöpft wurden. Das älteste erhaltene Denkmal, das ein Burgunderreich in Worms kennt, ist aber das mittellateinische Walthariusepos, das allerdings entsprechend den geographischen und ethnographischen Verhältnissen seiner – bekanntlich umstrittenen – Entstehungszeit die burgundische Königsfamilie der Gibichungen und ihr Gefolge als Franken erscheinen läßt. Ein Überblick über unser geschichtliches Wissen von den Burgundern bis zu ihrer Ansiedlung im Rhônegebiet im Jahre 443, der auch die Fragen ihrer frühesten Siedlungsräume, ihres Verhältnisses

zu den Alamannen im Limesbereich u. a. aufrollt, zeigt, daß keine Quelle etwas darüber sagt, ob es im tatsächlichen geschichtlichen Geschehen jemals ein Burgunderreich in Worms gegeben hat oder nicht. Vielfach wurde es, besonders in der älteren Forschung, auf Grund der Denkmäler der Heldendichtung für selbstverständlich gehalten, daß die erste feste Niederlassung der Burgunder auf linksrheinischem Boden in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts, die an einer in der Chronik des Zeitgenossen Prosper Aquitanus (Nr. 1250) als „pars Galliae propinqua Rheno“ bezeichneten Stelle stattfand und 435/37 den vernichtenden Schlägen des Aetius und der Hunnen erlag, sich um Worms als Hauptstadt gruppiert hätte. In den letzten 30–35 Jahren ist aber mehrfach mit Recht darauf hingewiesen worden, daß man die Heldendichtung¹ nicht ohne weiteres als historische Quelle benutzen dürfe. Darüber hinaus wurde verschiedentlich behauptet, daß die Vorstellung vom Burgunderreich in Worms falsch sei und man die Stelle der ersten linksrheinischen Niederlassung der Burgunder vielmehr im Gebiet des Niederrheins suchen müsse. Man hakte ein bei einer Nachricht des ebenfalls zeitgenössischen byzantinischen Historikers Olympiodor (frg. 17), der von der Mitwirkung des burgundischen Herrschers Guntarius bei der Thronerhebung eines weströmischen Gegenkaisers, des Iovinus, im Jahre 411 erzählt, die in einem Ort stattfand, den er als *Μοννδιακον* bezeichnet und der in der Provinz Germania II (*ἑτέρας Γερμανίας*), also im Raum des linken Niederrheinufers und seines Hinterlandes, gelegen habe. Seit dem 17. Jahrhundert war es üblich gewesen, den Ortsnamen *Μοννδιακον*, der nicht ohne weiteres zu identifizieren ist, als Verschreibung für *Μογονντιακον* anzusehen und jene Usurpatoreninthronisation in Mainz zu lokalisieren, also in unmittelbarer Nachbarschaft, vielleicht sogar innerhalb des Machtbereichs eines Burgunderreichs in Worms. Das scheidet aber daran, daß Mainz nicht zur römischen Provinz Germania II gehört, was Olympiodor von dem Ort, an den er denkt, ausdrücklich behauptet. Ein Irrtum Olympiodors, eine Verwechslung der beiden römischen Provinzen Germania II und Germania I, ist nach der ganzen Art dieses Autors ziemlich unwahrscheinlich. Die Usurpation von 411, an der Guntarius beteiligt war, ist also nicht in Mainz erfolgt, sondern an einem Ort der Provinz Germania II, auch wenn die Konjektur *Μογονντιακον* für *Μοννδιακον* sich sprachlich verteidigen läßt, wie der belgische Ortsnamenforscher J. Vannérus (*Revue belge de Philologie et d'Histoire* 15, 1936, 1 ff.) dargelegt hat. Auf Grund dieser Erkenntnis suchte man nun auch das Gebiet der ersten Niederlassung der Burgunder links des Rheins in den Gegenden des Niederrheins. Man versuchte die Identifizierung von *Μοννδιακον* mit verschiedenen Örtlichkeiten in der Jülicher Gegend, im Raum von Aachen und auch im westlich daran anschließenden, heute belgischen Gebiet, wobei man gewöhnlich sich bemühte, in der Nähe dieser Örtlichkeiten nach Ortsnamen zu suchen, die sprachlich bzw. lautlich an Worms erinnern, um so die Vorstellung vom Burgunderreich in Worms als Verwechslung des eigentlichen Niederlassungsortes der Burgunder mit der bekannten Stadt am Mittelrhein zu erklären. Als erster hat J. R. Dieterich in seinem Buch „Der Dichter des Nibelungenliedes“ (Darmstadt 1923) und einigen Zeitschriftenaufsätzen diese Gedanken vertreten. Ihm schloß sich vor allem Ernst Stein an in einem Aufsatz im 18. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission (RGK) 1928, 92 ff. (Die Organisation der weströmischen Grenzverteidigung im 5. Jahrhundert und das Burgunderreich am Rhein). Stein versuchte, über Olympiodor hinaus noch ein zweites Quellenzeugnis für eine Ansetzung des rheinischen Burgunderreichs im niederrheinischen Bereich zu finden. Er zog die *Notitia Dignitatum* (N. D.) heran, ein Verzeichnis der militärischen und zivilen Ämter und Würden des spätrömischen Staatsapparats unter Angabe der Kompetenzbereiche, Amtsinsignien, der Organisation ihrer Dienststelle u. a. sowie bei den militärischen Amtsträgern der unterstellten Truppen. Im Rahmen der aus diesem Dokument ersichtlichen Organisation der militärischen Grenzsicherung des Reiches finden wir in den Gebieten am Rhein einen *dux Mogontiacensis*, dem insgesamt 11 Grenztruppeneinheiten unterstehen, die auf Garnisonen längs des Rheins zwischen Selz im Unterelsaß und Andernach verteilt sind, also den mittelrheinischen Raum sichern sollen, in dem der Vorstellung der Heldendichtung gemäß das rheinische Burgunderreich gesucht werden mußte. Stein datiert die N. D., Forschungen des englischen Historikers J. B. Bury folgend, in die Jahre um 430, so daß also ein zeitlicher Zusammenfall des *dux Mogontiacensis* und seiner 11 Truppeneinheiten, deren eine übrigens in Worms stationiert war, mit dem rheinischen

Burgunderreich gegeben zu sein scheint. Dieser zeitliche Zusammenfall schließt nach Stein einen örtlichen Zusammenfall aus. Die Burgunder, die als „Föderaten“ zur Grenzsicherung am Rhein angesiedelt worden seien, hätte man nicht in ein Gebiet eingewiesen, das durch so relativ zahlreiche Grenztruppeneinheiten doch recht gut geschützt gewesen sei, zumal der N. D. zufolge die anderen Bereiche der Ost- und Nordgrenze Galliens anscheinend nur über einen viel schwächeren oder wie die Provinz Germania II überhaupt keinen Grenzschutz verfügten. Gerade dieser letzte Umstand zeige, daß die Burgunder damals am Niederrhein gesessen hätten. Die Verteidigung der Germania II sei ihre Aufgabe gewesen. Deshalb sei in der N. D., die nur unmittelbar „reichseigene“ Organe verzeichnet und keine föderierten, nichts über die Sicherung dieser Provinz zu finden, während andererseits die Ansiedlung der Burgunder im Mittelrheingebiet damals nicht nur militärisch überflüssig, sondern wegen der starken Truppenbelegung auch rein räumlich unmöglich gewesen sei.

Auf Dieterich und Stein aufbauend, hat der belgische Byzantinist Henri Grégoire in einer Reihe von 1934 und 1935 in der Zeitschrift „Byzantion“ und im Bulletin der Kgl. Belgischen Akademie der Wissenschaften erschienenen Abhandlungen das rheinische Burgunderreich im Hinterland der Provinz Germania II, im Gebiet der Maas um Tongern, Huy und Amay, angesetzt und damit eine Anzahl kühner Kombinationen über die mögliche Entstehung des Nibelungenstoffes in diesem Raum verknüpft, die allerdings weithin das Wesen der Heldensage verkennen und selbst, wenn die Lokalisierung des rheinischen Burgunderreichs im Gebiet der Germania II im Sinne Dieterichs und Steins richtig sein sollte, nicht haltbar sind und in einem besonderen Abschnitt widerlegt werden.

Ein letzter Versuch, das rheinische Burgunderreich am Niederrhein anzusetzen, ist von Franz Altheim unternommen worden (Literatur und Gesellschaft im ausgehenden Altertum I. Halle 1948, 316 ff.; Attila und die Hunnen, Baden-Baden 1951, 89 f.). Er stützt sich auf die kurze Erwähnung der Vernichtung des ersten Staatswesens der Burgunder auf gallischem Boden in den Jahren nach 435 in einem Lobgedicht des Dichters und Bischofs Apollinaris Sidonius auf den Kaiser Avitus (456–457). Altheim faßt eine dort (carm. VII, 233 ff.) aufgezählte Reihe von Volksstämmen als die Nachbarn der Burgunder auf. Im Kampf gegen diese sei der römische *magister militum* Aetius mit jenen Stämmen verbündet gewesen. Aus deren Wohnsitzen glaubt Altheim entnehmen zu müssen, daß die ihnen benachbarten Burgunder am Niederrhein gesessen haben müßten. Diese Argumentation ist sehr unsicher. Die Wohnsitze jener von Apollinaris Sidonius genannten Völkerschaften lassen sich zum Teil gar nicht so bestimmt festlegen, um daraus zwingende Schlüsse für die Lage der Siedlungsgebiete ihrer eventuellen Nachbarn, der Burgunder, ziehen zu können. Zudem ist die Stelle dem Stil des Apollinaris Sidonius entsprechend dunkel, mit rhetorischem Schwulst überladen und verschiedener Auslegung fähig. Sie ist daher als Stütze für die Behauptung eines Burgunderreichs am Niederrhein wenig geeignet².

Wie im weiteren Verlauf der Arbeit dargetan wird, kann diese These auch mit Olympiodor und der N. D. nicht gestützt werden. Olympiodor beweist zwar, daß die Usurpation von 411, an der der Burgunderkönig Guntarius teilnahm, in der Provinz Germania II stattfand. Für die örtliche Ansetzung des rheinischen Burgunderreichs besagt das aber nichts. Die endgültige Festigung dieses Staatsgebildes erfolgte Prosper Aquitanus (Nr. 1250) zufolge erst 413, also nach der Usurpation des Jovinus. Es könnte also sein, wie Ludwig Schmidt sich das vorstellte (Germania, Korrespondenzbl. der RGK 21, 1937, 264 ff.), daß die Burgunder nach ihrem Rheinübergang zunächst in den Raum der Germania II gezogen wären, dort sich provisorisch niedergelassen hätten und 411 dem Jovinus zum Purpur verhalfen, um ihn dann, wie bei Gregor von Tours (II, 9) bezeugt ist, auf seinen Kriegszug nach Südgallien, der zu seinem Untergang führte, zu begleiten. Danach, im Jahre 413, hätten sie dann in der „*pars Galliae propinqua Rheno*“ Wohnsitze gewonnen, und die Frage, wo dieses Gebiet zu suchen wäre, entstünde unabhängig von Olympiodor erneut. Vielleicht noch wahrscheinlicher ist eine andere Möglichkeit, nämlich, daß die Burgunder gleich nach dem Flußübergang im Mittelrheingebiet, gegebenenfalls um Worms, festen Fuß gefaßt hätten, daß dann eine Kriegerschar unter Führung des Guntarius im Jahre 411 nach der Provinz Germania II gezogen wäre, um sich an der Thronbesteigung des Jovinus und den anschließenden Kämpfen zu beteiligen. Nach der Niederwerfung des Usurpators hätte die legitime weströmische Regierung den Burgundern ihre

rheinischen Wohnsitze ausdrücklich bestätigt, worauf die zitierte Prosperstelle zu beziehen wäre. Auf jeden Fall ist die von Olympiodor bezeugte burgundische Beteiligung an der Usurpation des Jovinus, obwohl sie in der niederrheinischen Provinz Germania II stattfand, mit einem mittelrheinischen Burgunderreich in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts nicht unvereinbar.

Hinsichtlich der N. D. ist in ausführlichen Untersuchungen und Auseinandersetzungen mit der N. D.-Forschung vom ersten modernen Herausgeber Eduard Böcking bis zu den letzten wichtigen Beiträgen von Ferdinand Lot (*Revue des études anciennes* 38, 1936, 285 ff.), E. Polaschek (s.v. „Notitia Dignitatum“, Pauly-Wissowas Realenzyklopädie XVII, Sp. 1077 ff.), Herbert Nesselhauf (Abhandl. d. Berliner Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1938, Nr. 2) und A. W. Byvank (Nederland in den Romeinschen Tijd II. Leiden 1943, sowie verschiedene Beiträge in der Zeitschrift „Mnemosyne“) die Überzeugung dargelegt und begründet worden, daß die auf Bury fußende einheitliche Datierung der N. D. durch Stein auf die Zeit um 430 nicht haltbar ist. Falls ein Datum für eine einheitliche Schlußredaktion der N. D. als ganzes überhaupt angenommen werden muß, so hat es für uns nur formale Bedeutung. Der Inhalt der N. D. könnte als Quelle für die Zustände zur Zeit dieser Schlußredaktion nicht herangezogen werden, sondern höchstens für die Lage zur jeweiligen Entstehungszeit der einzelnen Kapitel. Will man die N. D. als Quelle für die politischen, militärischen und verwaltungsgeschichtlichen Verhältnisse auswerten, so ist bei jedem Kapitel gesondert nach der Entstehungszeit zu fragen. Für das Kapitel des *dux Mogontiacensis*, dem die 11 Grenztruppenverbände im Mittelrheingebiet unterstanden, ergibt sich dabei, daß es im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts – möglicherweise noch etwas früher, aber nicht später als etwa 400 – entstanden sein muß und daß die Lage, die diesem Kapitel zufolge am Mittelrhein herrschte, spätestens nach der großen Germaneninvasion der Jahreswende 406/07 nicht mehr bestanden haben kann. Damit entfällt jeder Anlaß, im Kapitel des *dux Mogontiacensis* der N. D. einen Hinderungsgrund für die Annahme eines Burgunderreichs im Wormser Gebiet in der Zeit um 430 zu erblicken, zumal auch das Fehlen einer Grenzsicherung der Provinz Germania II in der N. D. sich anders und besser erklären läßt als mit der Festsetzung der Burgunder in diesem Gebiet, die völlig Hypothese bleiben müßte und auch durch die Spatenforschung nicht die geringste Stütze erhält.

Freilich, auch zur Unterstützung der These eines mittelrheinischen Burgunderreichs wird man die Spatenforschung kaum heranziehen können. Mit Hilfe von Gräberfunden in Worms und seiner näheren und weiteren Umgebung bis in den Raum um Mainz und Wiesbaden ist das gelegentlich versucht worden. Doch ist entweder die Materialgrundlage, auf die man dabei angewiesen ist, zu schmal und in ihrer Ausdeutung und ethnographischen Zuweisung zu umstritten, oder die Funde müssen wie im Falle des Gräberfeldes von Lampertheim (vgl. vor allem Behn, *Mainzer Zs.* 30, 1935, 56 ff.) chronologisch so angesetzt werden, daß sie für die Zeit, in die das rheinische Burgunderreich gehört, nicht in Frage kommen.

Wir müssen uns überhaupt davor hüten, nachdem die Versuche, die Möglichkeit der Existenz eines Burgunderreichs in Worms zu leugnen und die These eines solchen Staates am Niederrhein aufzustellen, gescheitert sind, in diesem Scheitern einen Beweis für die Richtigkeit des Ansatzes des rheinischen Burgunderreichs in Worms zu sehen. Wir müssen uns bescheiden mit der Feststellung, daß wir die Lage der Gebiete, die die Burgunder vor ihrer großen Katastrophe in den Jahren 435/37 bewohnten, nicht näher bestimmen können, als Prosper das mit den Worten „*pars Galliae propinqua Rheno*“ getan hat. Einige Überlegungen drängen sich jedoch auf, die die Richtigkeit des Ansatzes durch die Heldendichtungen zwar nicht beweisen, aber doch mehr oder minder wahrscheinlich machen. Dabei ist weniger an Orts- und Flurnamen des Wormser Bereichs, die an die Burgunder erinnern, gedacht. Sie sind nur aus wesentlich späteren Zeiten belegt, und es bleibt die Frage offen, ob sie an eine eventuelle historische Niederlassung der Burgunder in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts oder aber an Heldensagentraditionen anknüpfen. Eine Ansiedlung der Burgunder in Rheinhessen wäre vom römischen Standpunkt aus nicht ohne Sinn gewesen. Seit langer Zeit waren die Burgunder mit den Alamannen als ihren Nachbarn verfeindet. Diese hatten nach 407 ebenfalls auf dem linken Rheinufer, hauptsächlich weiter oberhalb im heutigen Elsaß, Fuß zu fassen

begonnen. Seit alters wurden sie von den Römern besonders gefürchtet, und schon verschiedentlich hatten die Römer ihre burgundischen Feinde gegen sie auszuspielen versucht. Hieran anknüpfend, können die Römer es kaum allzu ungerne gesehen haben, wenn, da nun einmal die Rheingrenze mit eigenen Kräften nicht mehr geschützt werden konnte, auch links des Rheins die Burgunder als – nördlich anschließende – Nachbarn der am Oberrhein sich festsetzenden Alamannen ein gewisses Gegengewicht gegen diese gebildet hätten, eine Flankenbedrohung für die über den Strom gesetzten Teile, während die Germanen, denen die Burgunder auf dem linken Ufer des Mittelrheins, im Wormser Bereich, frontal gegenübergestanden hätten, auch ihre alamannischen Rivalen gewesen wären, so daß sie gegen diese vermutlich eine besonders zuverlässige Grenzsicherung zu bilden, versprochen hätten. Allerdings wissen wir nicht, ob und wie weit die Römer bei der Ansiedlung der Burgunder am linken Rheinufer ein Wort mitsprechen konnten und nicht einfach von den Burgundern selbst geschaffene Tatsachen zur Kenntnis nehmen mußten. Aber die allgemeine Lage der Jahre unmittelbar nach 406/07 wies die Burgunder auch ohne römische Beeinflussung weit eher in das Gebiet des mittleren oder oberen – der der Alamannen wegen ausschied – als des Unterlaufs des Stromes. Die Invasion von 406/07, in deren Rahmen oder als deren Folgeerscheinung wir die Niederlassung der Burgunder links des Stroms sehen müssen, stieß nach allem, was die spärlichen Quellenaussagen uns darüber sagen, am Mittel- und Oberlauf über den Fluß, während der Niederrhein ziemlich unberührt blieb. Die Stämme, die die Spitze des germanischen Stoßkeils bildeten, rollten nach ihrem Durchbruch auch nicht die Rheingrenze auf, sondern setzten ihr Vorrücken fort ins Innere Galliens und noch weiter. Am Ober- und Mittelrhein, zwischen Mainz und Straßburg, war die große Bresche in die römische Grenzverteidigung geschlagen worden. Die den Vandalen, Sueben und Alanen folgenden Alamannen und Burgunder fanden dort die Möglichkeit, sich festzusetzen. Sollten die Burgunder sie nicht ebenso wie die Alamannen ausgenutzt haben? Sollten sie statt dessen einen Haken nach Norden geschlagen haben, um die niederrheinische Provinz des Imperiums zu besetzen? Das ist um so unwahrscheinlicher, als dort sich nach und nach immer mehr fränkische Elemente festsetzten, wenn auch die entscheidenden Plätze teilweise noch bis zur 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts für Rom gehalten werden konnten. Mit diesen fränkischen Elementen hätten sich die Burgunder aber, wenn sie um diese Zeit in die Provinz Germania II eingedrungen wären, irgendwie auseinandersetzen müssen. Von solchen Auseinandersetzungen ist uns aber nichts überliefert, obwohl wir gerade über die Franken verhältnismäßig reichlich, wenn auch vielleicht nicht immer sehr klar fließende Quellen haben.

Das sind alles Überlegungen, die die Richtigkeit des Ansatzes des rheinischen Burgunderreichs um Worms, wie gesagt, nahelegen und wahrscheinlich machen, aber nicht beweisen. Der Beweis kann, wie wir glauben, nicht geführt werden. Wir müssen uns also die Möglichkeit offen halten, daß jener örtliche Ansatz des rheinischen Burgunderreichs durch die Heldendichtungen falsch ist, zumal ja auch ein Burgunderreich im mittelrheinischen Gebiet nicht unbedingt in Worms sein Zentrum gehabt haben muß. Das zwingt aber dazu, in einem letzten Kapitel Möglichkeiten zu erörtern, wie die Heldendichtungen zu der Vorstellung von einem Burgunderreich in Worms hätten kommen können bzw. kommen konnten, wenn diese nicht geschichtlicher Kenntnis zu entnehmen war.

Wir sprachen schon von der Möglichkeit der Verwechslung von Orten, die im tatsächlichen Gebiet des rheinischen Burgunderreichs gelegen und einen an Worms erinnernden Namen gehabt hätten, mit dieser Stadt. Dieterich hat u. a. auf Wormser Familien hingewiesen, die hauptsächlich für das 12. Jahrhundert urkundlich belegt sind, in denen Personennamen wie Nibelung, Hagen u. a.⁴ mehrfach vorkommen. Der Dichter des NL, der nach Dieterich im Kloster Lorsch zu suchen ist⁵, hätte an die ihm bekannten zeitgenössischen Wormser Verhältnisse angeknüpft und den Schauplatz der Nibelungenhandlung nach Worms verlegt. Gegen diese Theorie ist neben anderem vor allem einzuwenden, daß das Vorkommen dieser und anderer aus der Heldendichtung bekannter Namen in der Zeit der Entstehung des NL und den ihr vorausgehenden Jahrzehnten nichts war, was für Worms besonders typisch ist, sondern auch an anderen Orten beobachtet werden kann. Auch die Versuche, den örtlichen Ansatz des Burgunderreichs in den Nibelungendichtungen als Entlehnungen aus der Walther-Hildegund-Fabel zu erklären, vermögen nicht recht zu befriedigen. Selbst wenn

nicht, wie wir meinen, das Prioritätsverhältnis zwischen den beiden Heldensagenfabeln auch hinsichtlich Worms als König Gunthers Residenz umgekehrt gesehen werden müßte, wäre mit einer solchen Lösung nichts gewonnen als die Frage, woher dann die Walther-Hildegund-Fabel ihre Vorstellung von der Hauptstadt Gunthers habe.

Hier ist versucht worden, die Frage von anderer Seite her anzupacken. Nach der Fredegarchronik (IV, 40) hat die austrasische Königin Brunichildis Anfang des 7. Jahrhunderts nach langen Jahrzehnten eines erbitterten und grandiosen Kampfes gegen den neustrischen Zweig der Merowinger und große Teile des fränkischen Adels, die jenen unterstützten, kurz vor ihrem Ende eine Zeitlang von Worms aus ihre Herrschaft ausgeübt. Sie konnte sich dort nur kurze Zeit halten und fiel bald in die Hände ihrer Gegner, die ihr ein grausiges Ende bereiteten, das bei den Zeitgenossen einen tiefen Eindruck hinterließ. Auch die Nibelungenfabel kennt eine Königin mit Namen Brunhild-Brünhild, die ähnlich wie die merowingische Fürstin eine Kämpferin ist, einen harten und männlichen Charakter hat. Immer wieder wird in der Forschung versucht, die beiden gleichnamigen Königinnen miteinander zu identifizieren, in Brünhild die merowingische Brunichildis zu sehen, wie in Etzel-Atli der Hunnenkönig Attila, in Dietrich von Bern der Ostgote Theoderich oder in Gunther der geschichtliche Burgunderkönig Guntiarus bzw. Gundicharius mit Recht allgemein erkannt werden. Wir sind äußerst skeptisch gegen die entsprechenden Versuche bezüglich Brünhild und Brunichildis und schließen uns ihnen, wie im einzelnen begründet wird, nicht an. Höchstens darin, daß für die Gestalt der Heldensage gerade der Name Brünhild gewählt wurde, könnte u. E. vielleicht eine Reminiszenz an die Merowingerin erblickt werden. Aber die Ähnlichkeiten zwischen der Gestalt der Dichtung und der der Geschichte sind unleugbar und beschränken sich nicht nur auf den Namen, erstrecken sich vielmehr mindestens teilweise auch auf die Charaktere, nicht aber auf die Schicksale der beiden Gestalten. Das hindert jedoch u. E. nicht die Annahme, daß die beiden in volkstümlicher Überlieferung verwechselt und durcheinander gebracht wurden und daß, da die Brunichildis der Geschichte einmal in Worms residiert hat, auch von der der Heldensage das gleiche erzählt wurde. Ihre Lokalisierung in Worms hätte dann auch die ihres Gatten, des Burgunders Gunther, und der Helden seines Kreises nach sich gezogen. Die Wormser lokalgeschichtlichen Quellen können diese These freilich höchstens sehr bedingt stützen, insofern nämlich, als dort relativ häufig von der merowingischen Königin Brunichildis die Rede ist und an ihren Wormser Aufenthalt und ihre dortige - angebliche oder tatsächliche - Wirksamkeit sowie an ihr sich unmittelbar anschließendes Ende eine lebhafte Erinnerung spürbar wird. Man beschäftigte sich also relativ stark mit ihr. Doch ist alles, was von ihr erzählt wird, in einen rein historischen bzw. lokalhistorischen Rahmen gestellt. Nichts ist von ihr berichtet, was nicht in ihren Zusammenhang, wohl aber in den der Heldensagenkönigin Brünhild passen würde. Eine Verwechslung der beiden Gestalten gleichen Namens hat in den Wormser lokalgeschichtlichen Quellen, die allerdings alle erst der Frühhumanisten- und Humanistenzeit angehören, einen direkten Niederschlag nicht gefunden. Ebenso wenig geben die Flurnamen und die Bezeichnungen von Straßen, Felsen usw., die mit dem Namen Brünhild-Brunichildis gebildet sind, Auskunft darüber, ob sie an die Brünhild der Sage oder die Brunichildis der Geschichte anknüpfen, geschweige denn, daß sie Zeugnisse für eine Verwechslung der beiden Brünhild-Gestalten in der Volksphantasie sein könnten. Trotzdem ist u. E. in einer solchen Verwechslung, für deren zeitlichen Ansatz die Entstehung der Waltharius, des ältesten bekannten Heldensagendenkmals, das ein Burgunderreich in Worms kennt, der sichere terminus ante quem wäre, der Grund für die Lokalisierung des rheinischen Burgunderreichs in Worms durch die Heldensage zu sehen, wenn dieser Grund nicht, was, wie gezeigt wurde, keineswegs ausgeschlossen, nicht einmal unwahrscheinlich ist, in realen historischen Tatsachen gesehen werden muß, deren unmittelbare quellenmäßige Kenntnis wir nicht mehr besitzen.

An die eigentliche Arbeit schließen sich 4 Exkurse an. Der erste untersucht, ob und wie weit wir auf Grund der neueren prähistorischen Methodenforschung noch das Recht haben, bei der Auswertung und ethnographischen sowie chronologischen Einordnung von Bodenfunden Gustaf Kossinnas siedlungsarchäologische Methode anzuwenden.

Die übrigen Exkurse sind Einzelfragen gewidmet, die sich aus der Erörterung von Problemen der Heldensage bzw. der spätrömischen Verwaltungsgeschichte im Rahmen der Arbeit ergaben.

So setzt sich der 2. Exkurs mit einem u. E. verfehlten Versuch des dänischen Mediävisten N. C. Lukman (*Classica et Mediaevalia* 10, 1948, 96 ff.) auseinander, hinter der Kriemhild-Gudrun der Heldendichtungen sowohl Ildico, die einzige Zeugin von Attilas Tod, als auch die römische Prinzessin Justa Grata Honoria, die in der Vorgeschichte des Hunnenzuges von 451 nach Gallien eine ominöse Rolle spielt, zu sehen.

Der 3. Exkurs untersucht, welche der beiden Fassungen der Stellung Kriemhild-Gudruns zum Burgunderuntergang die ursprüngliche ist, und unterstreicht, daß der die Brüder an ihrem Gatten Attila rächenden Schwester die Priorität zukommt, während die an den Brüdern den Tod ihres ersten Gatten rächende Schwester das Ergebnis einer sekundären Entwicklung ist.

Der 4. Exkurs wendet sich der im Zusammenhang der Untersuchungen zur N. D. wichtigen Frage zu, wann die beiden „ostillyrischen“ Diözesen des spätrömischen Reiches Dacia und Macedonia endgültig der oströmischen Reichshälfte zugeschlagen wurden. Es wird versucht, wahrscheinlich zu machen, daß diese Regelung, nachdem sie in den Anfangsjahren der Regierung Theodosius' I. bereits eine Zeitlang bestanden hatte, endgültig in den letzten Monaten des Lebens dieses Kaisers, zwischen seinem Sieg über den Usurpator Eugenius im September 394 und seinem Tod im Januar 395, festgelegt wurde.

(Peter Wackwitz: *Gab es ein Burgunderreich in Worms?* Diss. Freie Universität Berlin 1956 (Maschinenschrift). 271 S. und XCII S. Literatur- und Quellenverzeichnis, Beibehf (Anmerkungen) 215 S.

Der Verfasser stellte die vorstehende Zusammenfassung seiner Dissertation für den „Wormsgau“ zur Verfügung.)

ANMERKUNGEN

¹ Wenn auch die Katastrophe der Jahre 435/37 zweifellos irgendwie der historische Kern der Dichtungen vom Burgunderuntergang ist.

² Das gleiche gilt noch mehr von dem frühmittelalterlichen angelsächsischen Leergedicht *Widsith*, das Altheim und andere zusätzlich heranziehen wollten. In der jüngsten der dort zusammengestellten Völkerlisten werden die niederrheinischen Franken unmittelbar nach den Burgundern genannt (Vers 65 ff.). Doch spricht alles dafür, daß geographische oder chronologische Gesichtspunkte bei der Zusammenstellung der Reihenfolge dieser Listen keine Rolle spielten. Es werden übrigens nur Namen von Fürsten und Völkern, nie solche von Orten aufgezählt.

³ Vielleicht im Einvernehmen mit dem damals in Gallien mächtigen Usurpator Konstantin (III.).

⁴ Vgl. die im Anschluß an E. Kranzbühler, *Worms und die Heldensage*, Worms 1930, der Arbeit beigefügte Tabelle II über das Vorkommen des Namens Nibelung in Worms im 12. Jahrhundert.

⁵ Dieterich, auf dessen diesbezügliche Thesen hier nicht in extenso einzugehen ist, dachte an Sigehart aus dem edelfreien Geschlecht der Schauemberger, der zwischen 1167/8 und 1198 als Abt von Lorsch bezeugt ist. Die Regesten seiner Abtszeit habe ich in Tabelle I am Ende der Arbeit zusammengestellt. Die Wahrscheinlichkeit, daß er der Dichter des NL oder auch einer Vorstufe sei und auf Grund seiner Kenntnis der erwähnten lokalen Gegebenheiten in Worms das Burgunderreich der Dichtung dort lokalisiert habe, ist äußerst gering.